

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Bischofsmais

Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Bischofsmais mittels Deckblatt Nr. 11

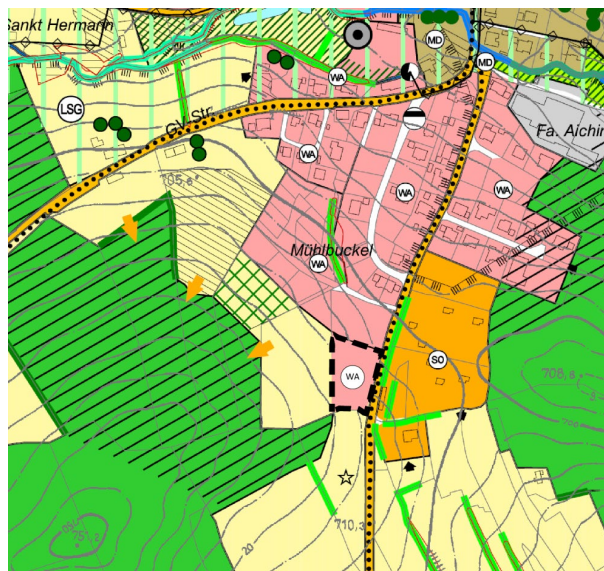
Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 2 BauGB)

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofsmais hat in der Sitzung vom 10.07.2025 beschlossen, im Bereich Mühlbuckl den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 11 zu ändern

2. Darstellung des Planungsbereichs

Der Planungsbereich ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt.



3. Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des Bedarfs an Wohnbebauung im Hauptort

4. Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB):

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofsmais hat in seiner Sitzung vom 19.02.26 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf des Deckblatt Nr. 11 zur Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, einzuholen. Der Entwurf ist im Internet unter www.bischofsmais.de/bauleitplanung mit Planteil, Textteil und Begründung, sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Zeitraum vom

13.03.2026 – 20.04.2026

veröffentlicht (§3 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Eine weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht durch die Auslegung der Unterlagen im Rathaus, Hauptstr. 34, 94253 Bischofsmais, Zimmer 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (§3 Abs. 2 BauGB). Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und es können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen elektronisch unter poststelle@bischofsmais.landkreis-regen.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. §4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Deckblattes sind gemäß §4a Abs. 4 BauGB im Internet unter www.bischofsmais.de/bauleitplanung veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information
Mensch / Erholung	Erholungsfunktion (Wander- und Radwege); Lärm von angrenzender Ortsstraße
Boden	Geringe natürliche Ertragsfähigkeit; Verlust von Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Verlust von Retentionsraum für Niederschlagswasser
Wasser	Außerhalb von wasserführenden Gewässern und Quellen; Lage außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten und wassersensiblen Bereichen;
Klima / Luft	Gebiet zur Kaltluftproduktion; keine kleinklimatisch wirksamen Luftaustauschbahnen.

Pflanzen / Tiere	Fläche ist arten- und blütenarmes intensiv landwirtschaftlich genutztes Grünland;
Landschaftsbild	Gebiet mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild
Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler im Geltungsbereich, keine Wirkungen auf Kultur- und Sachgüter.

Bischofsmais, 13.03.2026

Walter Nirschl
1.Bürgermeister